



Baden-Württemberg

MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR MIGRATION
LANDEJUSTIZPRÜFUNGSAMT

Bericht des Landesjustizprüfungsamts des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 2022

Das Landesjustizprüfungsamt beim Ministerium der Justiz und für Migration führt die Staatsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung, die Zweite juristische Staatsprüfung, die Prüfung für die Laufbahn des Rechtspflegers sowie die Eignungsprüfung für europäische Rechtsanwälte durch. Dieser Bericht gibt einen Überblick über die Ergebnisse der im Jahr 2022 abgeschlossenen Prüfungen.

I. Erste juristische Prüfung

Die Erste juristische Prüfung besteht aus der Staatsprüfung, deren Ergebnis mit 70 %, und der Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich, deren Ergebnis mit 30 % in die Endnote der Ersten juristischen Prüfung einfließt. Die Staatsprüfung wird vom Landesjustizprüfungsamt abgenommen. Die Universitäten führen die Universitätsprüfung in eigener Zuständigkeit durch. Das Landesjustizprüfungsamt erteilt auf Antrag ein Gesamtzeugnis über die Erste juristische Prüfung.

1. Staatsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung

a) Teilnehmerzahlen

aa) Einheitlicher Studiengang Rechtswissenschaft

Im Jahr 2022 nahmen 1.698 Kandidatinnen und Kandidaten an der **Staatsprüfung** in der Ersten juristischen Prüfung teil, von denen 810 auf die Herbstprüfung 2021 (Abschluss mit der mündlichen Prüfung im Januar 2022) und 888 auf die Frühjahrsprüfung 2022 entfielen. Der Anteil der Teilnehmerinnen lag bei 60,07 %.

Von den 1.698 Kandidatinnen und Kandidaten nahmen 901 im Rahmen des Freiversuchs (53,06 %), 264 im Rahmen sonstiger Erstversuche (15,55 %), 403 im Rahmen der Notenverbesserung (23,73 %) und 130 im Rahmen der Wiederholungsprüfung (7,66 %) teil. Die hohe Zahl der Freiversuchsteilnahmen resultiert aus der pandemiebedingten Nichtanrechnung von Semestern bei der Semesterzählung.

Mit 463 Teilnehmerinnen und Teilnehmern war Heidelberg der größte Prüfungsort in Baden-Württemberg. Es folgten Freiburg mit 443, Tübingen mit 324, Konstanz mit 283 und Mannheim mit 185 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Im Einzelnen stellt sich die Verteilung der Kandidatinnen und Kandidaten auf die fünf Prüfungsorte in Baden-Württemberg wie folgt dar:

Kampagne	Freiburg	Heidelberg	Konstanz	Mannheim	Tübingen
Herbst 2021	221	213	135	82	159
Frühjahr 2022	222	250	148	103	165

In der Statistik sind lediglich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer enthalten, die im Jahr 2022 ihre Prüfung beendet haben, einschließlich derjenigen nach § 37 Abs. 2 JAPrO.

bb) Gestufter Kombinationsstudiengang nach §§ 36 ff. JAPrO, Mannheim

a. Teilnahme nach § 37 Abs. 1 JAPrO

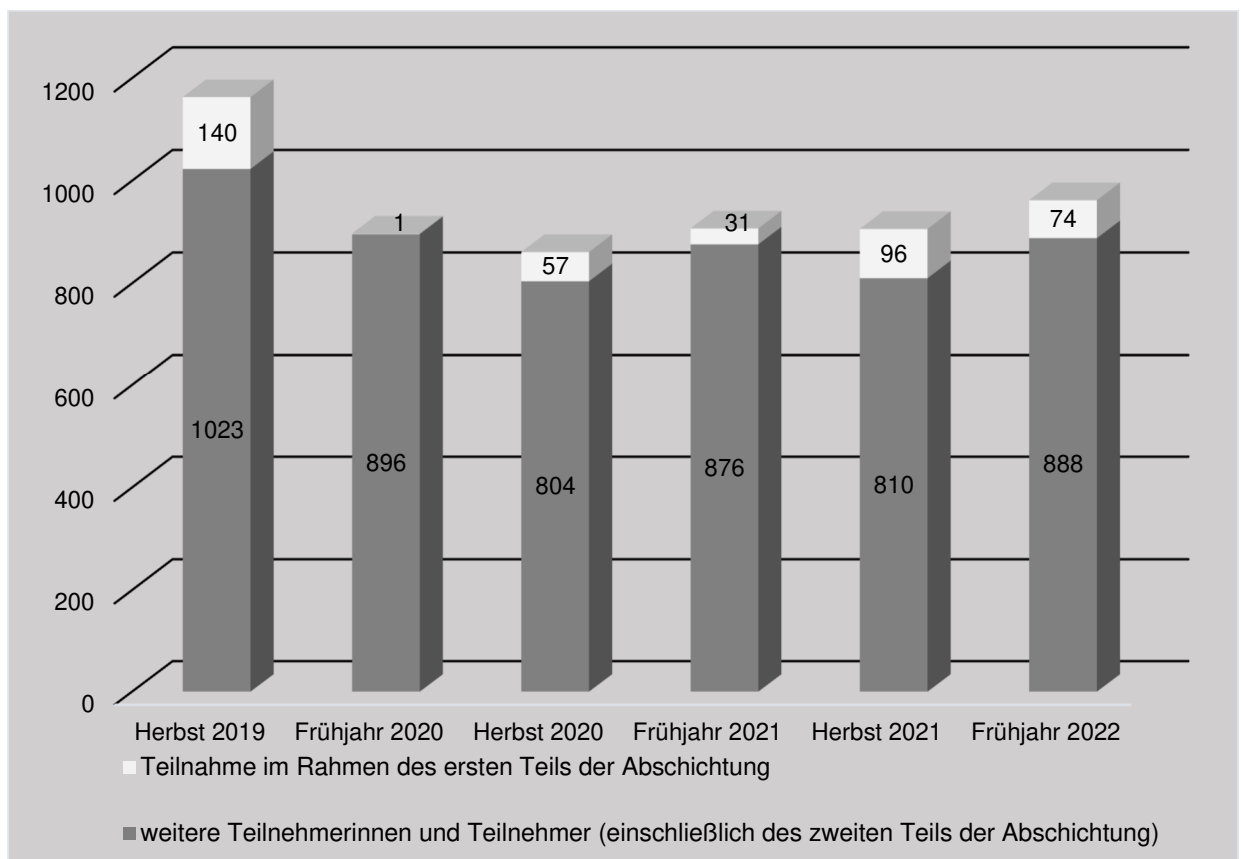
Am ersten Teil der Abschichtung haben 170 Kandidatinnen und Kandidaten teilgenommen.

b. Teilnahme nach § 37 Abs. 2 JAPrO

Am zweiten Teil der Abschichtung haben 100 Kandidatinnen und Kandidaten teilgenommen.

cc) Graphische Darstellung

Die Entwicklung der Kandidatenzahlen in den letzten Jahren verdeutlicht das folgende Schaubild:



b) Studiendauer

Die durchschnittliche Studiendauer aller Kandidatinnen und Kandidaten lag bei 9,47 Fachsemestern (2021: 10,09, 2020: 10,38, 2019: 10,49, 2018: 10,34, 2017: 10,42, 2016: 10,46, 2015: 10,43, 2014: 10,20), die erstmalige Teilnahme erfolgte durchschnittlich nach 9,02 Fachsemestern (2021: 9,56, 2020: 9,83, 2019: 9,83, 2018: 9,81, 2017: 9,88, 2016: 10,04, 2015: 9,98, 2014: 9,84). Die Kandidatinnen und Kandidaten, die erstmals teilgenommen und das Staatsexamen bestanden haben, meldeten sich im Durchschnitt nach 8,64 Fachsemestern zur Prüfung (2021: 9,04, 2020: 9,37, 2019: 9,45, 2018: 9,56, 2017: 9,47, 2016: 9,63, 2015: 9,70, 2014: 9,61). Bei der Berechnung der Studiendauer werden die Fachsemester vom Beginn des Studiums an einschließlich des Semesters, in dem der Meldeschluss zur Prüfung liegt, berücksichtigt.

Der nachfolgenden Tabelle lässt sich entnehmen, dass sich die Mehrzahl der Kandidatinnen und Kandidaten nicht mehr – wie bislang üblich – erst nach dem 10. Fachsemester der Prüfung unterzogen hat. Dies resultiert aus der pandemiebedingten Nichtanrechnung von Semestern, die die Semesteranzahl rein rechnerisch verringert.

	Kandidaten insgesamt		Erstteilnehmer	
	Zahl	%	Zahl	%
4-6 Semester	237	13,96	208	17,85
7 Semester	144	8,48	109	9,36
8 Semester	356	20,97	262	22,49
9 Semester	209	12,31	134	11,50
10 Semester	291	17,14	195	16,74
11 Semester	165	9,72	110	9,44
12 Semester	89	5,24	38	3,26
13 Semester	74	4,36	41	3,52
14 Semester	27	1,59	15	1,29
15 Semester	30	1,77	12	1,03
16 Semester u.m.	76	4,48	41	3,52
zusammen	1698	100,00	1165	100,00

c) Ergebnisse

Die Kandidatinnen und Kandidaten, die die **Staatsprüfung** in der Ersten juristischen Prüfung im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen haben, erzielten im Durchschnitt ein Ergebnis von 7,45 Punkten (2021: 7,48 Punkte). Lässt man hierbei die im Rahmen der Notenverbesserung Teilnehmenden außen vor, verändert sich das durchschnittliche Ergebnis geringfügig zu 7,36 Punkten (2021: 7,43 Punkte).

Die Ergebnisse in der Staatsprüfung verteilen sich auf die einzelnen Notenstufen wie folgt:

	Teilnehmerzahl (ohne Notenverbesserung)		Teilnehmerzahl im Rahmen der Notenverbesserung		Teilnehmerzahl insgesamt	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
sehr gut (14,00 - 18,00 P.)	0	0,00	0	0,00	0	0,00
gut (11,50 - 13,99 P.)	46	3,55	7	1,74	53	3,12
vollbefriedigend (9,00 - 11,49 P.)	199	15,37	66	16,38	265	15,61
befriedigend (6,50 - 8,99 P.)	353	27,26	136	33,75	489	28,80
ausreichend (4,00 - 6,49 P.)	370	28,57	72	17,87	442	26,03
nicht bestanden	327	25,25	122	30,27	449	26,44
zusammen	1295	100,00	403	100,00	1698	100,00

Bei den Kandidatinnen und Kandidaten zur **Notenverbesserung** ist zu beachten, dass die Ergebnisse nicht das wahre Leistungsbild dieser Kandidatengruppe wiedergeben. So wird regelmäßig eine nicht erfolgversprechend verlaufende Notenverbesserungsprüfung vorzeitig abgebrochen mit der Folge, dass die Prüfung als nicht bestanden geführt wird.

In den meisten Fällen hätten diese Kandidatinnen und Kandidaten jedoch - wenn sie diese vollständig durchgeführt hätten - die Prüfung bestanden.

Im Berichtsjahr haben 95 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Notenverbesserung die Prüfung durch Verzicht abgebrochen, was einem Anteil von 23,57 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Notenverbesserung und von 5,60 % aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer entspricht.

Im Einzelnen ergibt ein Vergleich der Ergebnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer außerhalb der Notenverbesserung mit denen der Vorjahre folgendes Bild:

	2019	2020	2021	2022
sehr gut	0,07%	0,00%	0,16%	0,00%
gut	2,73%	2,29%	3,38%	3,55%
vollbefriedigend	15,69%	15,33%	16,28%	15,37%
befriedigend	28,17%	27,95%	29,65%	27,26%
ausreichend	27,35%	29,26%	30,06%	28,57%
nicht bestanden ¹	25,99%	25,17%	20,47%	25,25%

Die an den einzelnen Prüfungsorten erzielten Ergebnisse aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Hinblick auf den Anteil an den Notenstufen vollbefriedigend und besser im Vergleich:

¹ Diese Zahlen beinhalten auch diejenigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die die Prüfung aus formellen Gründen nicht bestanden haben. Dabei handelt es sich um Prüfungsteilnehmer, die ihren Prüfungsversuch nach der Mitteilung über das schriftliche Ergebnis vorzeitig beenden, häufig aber die Prüfung bei Fortführung bestanden hätten, sowie um sonstige Fälle nicht genehmigter Rücktritte. Siehe zur insoweit bereinigten Misserfolgsquote in Bezug auf alle Prüfungsteilnehmer die Darstellung unter 1. d) bb).

	Notenstufen (sehr gut bis vollbefriedigend)		
	2020	2021	2022
Freiburg	20,81%	16,32%	20,13%
Heidelberg	21,07%	22,59%	23,06%
Konstanz	10,32%	14,84%	9,19%
Mannheim	19,05%	21,68%	21,62%
Tübingen	15,20%	18,10%	17,34%
Landesdurchschnitt	17,92%	18,66%	18,74%

d) Misserfolgsquote

aa) Misserfolgsquote in der Wiederholungsprüfung

67 der 130 Kandidatinnen und Kandidaten, die die Prüfung nach Nichtbestehen wiederholt haben, haben diese **erneut nicht bestanden**.

Bezogen auf die Gesamtzahl der Kandidatinnen und Kandidaten im Berichtsjahr lag der Anteil derer, welche die Prüfung auch im Wiederholungsversuch und damit endgültig nicht bestanden haben, bei 3,95 %.

	Misserfolgsquote Wiederholungsprüfung		
	2020	2021	2022
Freiburg	4,25%	2,80%	2,71%
Heidelberg	4,37%	2,11%	2,16%
Konstanz	7,47%	7,04%	6,36%
Mannheim	2,16%	2,96%	6,49%
Tübingen	9,29%	7,72%	4,63%
Landesdurchschnitt	5,58%	4,35%	3,95%

bb) Misserfolgsquote aller Prüfungsteilnehmer

Die folgende Übersicht stellt die Misserfolgsquote aller Kandidatinnen und Kandidaten dar, die die Prüfung aufgrund ihres Ergebnisses nicht bestanden haben.

Nicht enthalten sind diejenigen Kandidatinnen und Kandidaten, welche die Prüfung aus formellen Gründen² nicht bestanden haben.

	Misserfolgsquote		
	2020	2021	2022
Freiburg	15,29%	9,79%	19,00%
Heidelberg	15,37%	11,53%	15,52%
Konstanz	27,05%	21,91%	24,03%
Mannheim	15,15%	15,27%	16,76%
Tübingen	26,47%	21,66%	18,27%
Landesdurchschnitt	19,40%	15,32%	18,50%

e) Freiversuch

Die Nichtbestehensquote bei einer Teilnahme im Freiversuch war 2022 mit 16,65 % sehr deutlich geringer als bei späterer erstmaliger Teilnahme (41,67 %). Im Notenvergleich war die Freiversuchsteilnahme sogar deutlich erfolgreicher: Die Notenstufen „sehr gut“ bis „vollbefriedigend“ wurden hier in 26,08 % der Fälle vergeben, während bei späterer erstmaliger Teilnahme lediglich in 3,79 % der Fälle diese Notenstufen erreicht wurden. 77,34 % der erstmaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer legten die Prüfung im Rahmen des Freiversuchs ab.³

Im Einzelnen ergibt ein Vergleich der Ergebnisse bei Teilnahme am Freiversuch mit den Ergebnissen der anderen Erstteilnehmerinnen und -teilnehmer im Jahr 2022 folgendes Bild:

² Wie bereits dargelegt, ist bei den Kandidatinnen und Kandidaten zur Notenverbesserung zu beachten, dass regelmäßig eine nicht erfolversprechend verlaufende Notenverbesserungsprüfung vorzeitig abgebrochen wird mit der Folge, dass die Prüfung als nicht bestanden geführt wird. In den meisten Fällen hätten diese Kandidatinnen und Kandidaten jedoch - wenn sie diese vollständig durchgeführt hätten - die Prüfung bestanden. Auch bei Freiversuchsteilnahmen wird dieses Vorgehen praktiziert. Die inzwischen hohe Anzahl von Freiversuchsteilnehmern dürfte sich auch hier auswirken.

³ Wie bereits erläutert, resultiert die hohe Zahl der Freiversuchsteilnahmen aus der pandemiebedingten Nichtanrechnung von Semestern.

	Erstmalige Teilnahme ohne Freiversuch		Teilnahme am Freiversuch	
	Zahl	%	Zahl	%
sehr gut	0	0,00	0	0,00
gut	1	0,38	45	4,99
vollbefriedigend	9	3,41	190	21,09
befriedigend	57	21,59	289	32,08
ausreichend	87	32,95	227	25,19
nicht bestanden	110	41,67	150	16,65
zusammen	264	100	901	100

f) Notenverbesserung

Von den 403 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die sich im Jahr 2022 zur Notenverbesserung angemeldet haben, erzielten 250 Kandidatinnen und Kandidaten (62,03 %) eine Verbesserung ihrer Endpunktzahl.

Im Hinblick auf den Grad der Verbesserungen fällt auf, dass im Berichtsjahr 124 Kandidatinnen und Kandidaten (30,77 % der zur Notenverbesserung Angetretenen) ihre Endpunktzahl um mindestens eine Notenstufe verbesserten. Von diesen gelangen 114 eine Verbesserung um eine Note und 10 eine Verbesserung um zwei Noten.

Details zum Umfang der Verbesserung ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Note erstmalige Teilnahme	zusammen	Verbesserung		
		innerhalb der Notenstufe	um eine Notenstufe	um zwei Notenstufen
ausreichend	132	58	68	6
befriedigend	99	52	43	4
vollbefriedigend und besser	19	16	3	0
zusammen	250	126	114	10

2. Ergebnisse der Ersten juristischen Prüfung

1.174 Kandidatinnen und Kandidaten wurde im Berichtsjahr vom Landesjustizprüfungsamt ein Gesamtzeugnis über die Erste juristische Prüfung erteilt (2021: 1.211, 2020: 1.338, 2019: 1.340, 2018: 1.377, 2017: 1.348, 2016: 1.159, 2015: 1.056, 2014: 1.014).

Dabei ergibt sich bei den vom Landesjustizprüfungsamt erteilten **Gesamtzeugnissen** folgende Ergebnisverteilung:

	Kandidaten	
	Zahl	%
sehr gut	0	0,00
gut	96	8,18
vollbefriedigend	356	30,32
befriedigend	559	47,61
ausreichend	163	13,88
zusammen	1174	100,00

Ein Vergleich der aktuellen Zahlen mit den Vorjahren ergibt folgendes Bild:

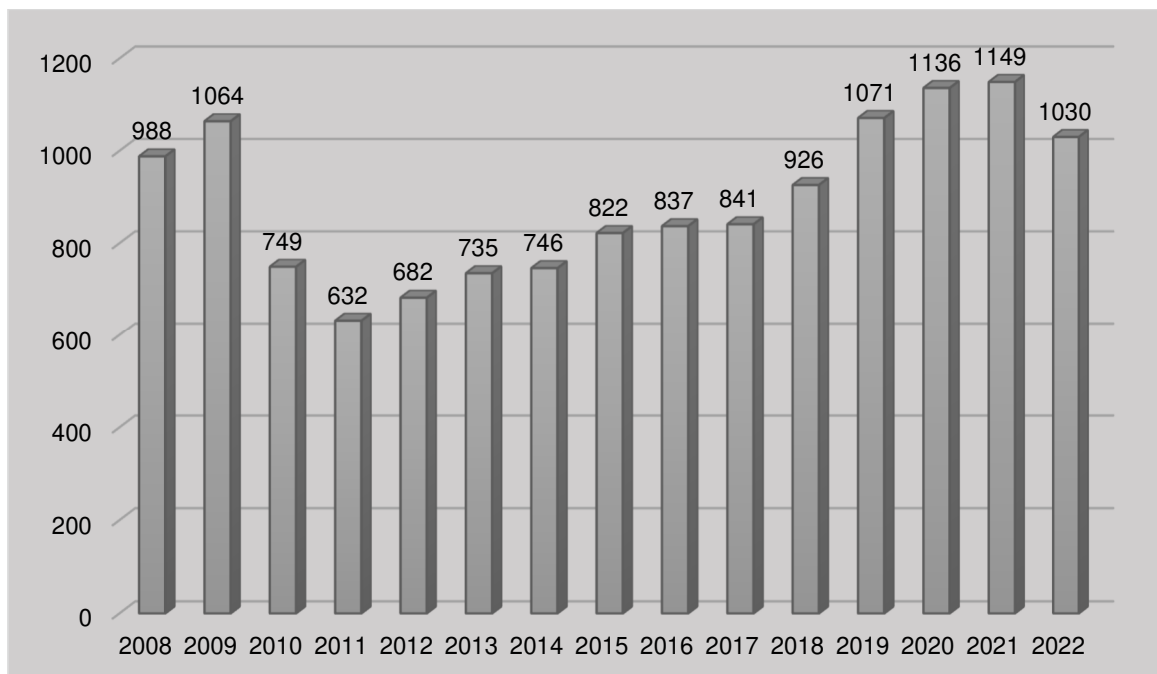
	2019	2020	2021	2022
sehr gut	0,22%	0,00%	0,17%	0,00%
gut	6,19%	6,28%	6,28%	8,18%
vollbefriedigend	31,42%	32,59%	31,79%	30,32%
befriedigend	47,61%	47,76%	48,80%	47,61%
ausreichend	14,55%	13,38%	12,96%	13,88%

II. Zweite juristische Staatsprüfung

1. Teilnehmerzahlen

An der Zweiten juristischen Staatsprüfung haben im Berichtsjahr 1.030 Kandidatinnen und Kandidaten (632 Frauen und 398 Männer) teilgenommen.

Die Entwicklung der Kandidatenzahlen in den letzten Jahren verdeutlicht das folgende Schaubild:



Nachdem im Jahr 2010 ein starker Rückgang bei den Teilnehmerzahlen der Zweiten juristischen Staatsprüfung zu verzeichnen war, war von 2012 bis 2014 als Folge steigender Bewerberzahlen für das Referendariat wieder ein langsamer, aber stetiger Anstieg und ab 2015 ein immer deutlicherer bis teilweise sprunghafter Anstieg der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer festzustellen. 2022 war die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wieder rückläufig.

2. Ergebnisse

Im Berichtsjahr wurden folgende Ergebnisse erzielt:

	Teilnehmerzahl (ohne Notenverbesserung)		Teilnehmerzahl im Rahmen der Noten- verbesserung		Teilnehmerzahl insgesamt	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
sehr gut (14,00 - 18,00 P.)	0	0,00	0	0,00	0	0,00
gut (11,50 - 13,99 P.)	20	2,23	0	0,00	20	1,94
vollbefriedigend (9,00 - 11,49 P.)	184	20,51	12	9,02	196	19,03
befriedigend (6,50 - 8,99 P.)	340	37,90	85	63,91	425	41,26
ausreichend (4,00 - 6,49 P.)	275	30,66	26	19,55	301	29,22
nicht bestanden	78	8,70	10	7,52	88	8,54
zusammen	897	100,00	133	100,00	1030	100,00

Der Anteil an den Notenstufen „vollbefriedigend“ und besser liegt mit 20,97 % über dem Wert des Vorjahres von 19,66 % und liegt damit im üblichen bundesweiten Durchschnitt. Die Misserfolgsquote ist im Vergleich zum Vorjahr auf 8,54 % gestiegen (2021: 7,75 %, 2020: 7,31 %, 2019: 7,75 %, 2018: 8,42 %, 2017: 9,39 %, 2016: 8,48 %, 2015: 7,18 %, 2014: 8,04 %, 2013: 9,26 %), liegt jedoch nach wie vor deutlich unterhalb des üblichen Bundesdurchschnitts.

Von den 88 Kandidatinnen und Kandidaten, die die Zweite juristische Staatsprüfung nicht bestanden haben, haben 78 Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund des Ergebnisses der schriftlichen Prüfung nicht bestanden. Bei den übrigen Prüfungsteilnahmen wurde die Prüfung aus formalen Gründen für nicht bestanden erklärt (nicht genehmigter Rücktritt).

Im Einzelnen ergibt ein Vergleich der Ergebnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer außerhalb der Notenverbesserung mit denen der Vorjahre folgendes Bild:

	2018	2019	2020	2021	2022
sehr gut	0,25%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
gut	1,61%	1,52%	2,28%	2,08%	2,23%
vollbefriedigend	18,73%	18,78%	18,38%	18,71%	20,51%
befriedigend	38,34%	38,76%	39,25%	41,37%	37,90%
ausreichend	32,51%	32,79%	32,19%	30,04%	30,66%
nicht bestanden	8,56%	8,14%	7,89%	7,80%	8,70%

62 Kandidatinnen und Kandidaten haben die Prüfung wiederholt; davon haben 26 die Prüfung erneut nicht bestanden (41,94 % der wiederholt Teilnehmenden).

Von den 272 Kandidatinnen und Kandidaten, die sich zur Notenverbesserung angemeldet haben, haben 81 vor Beginn der schriftlichen Prüfung auf die Durchführung des Prüfungsverfahrens verzichtet. 54 Kandidatinnen und Kandidaten haben aufgrund des Ergebnisses der schriftlichen Prüfung auf die mündliche Prüfung verzichtet, 4 sind zurückgetreten. Von den verbliebenen 133 Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern erzielten 104 eine Verbesserung ihrer Endpunktzahl; davon 49 um eine Notenstufe und 55 innerhalb der Notenstufe. Details zum Umfang der Verbesserung ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Note erstmalige Teilnahme	zusammen	Verbesserung		
		innerhalb der Notenstufe	um eine Notenstufe	um zwei Notenstufen
ausreichend	54	17	37	0
befriedigend	50	38	12	0
vollbefriedigend und besser	0	0	0	0
zusammen	104	55	49	0

3. **Schwerpunktbereich**

Die Mehrzahl der Kandidatinnen und Kandidaten (17,07 %) entschied sich wie im Vorjahr für den Schwerpunktbereich „Arbeit“. An zweiter Stelle steht der Schwerpunktbereich „Strafrechtliche Rechtspflege“, der von 15,91 % gewählt wurde. Beliebte sind auch die Schwerpunktbereiche „Verwaltung“ bzw. „Wirtschaft“ mit 12,51 % bzw. 10,60 %. Am wenigsten nachgefragt war wie in den Vorjahren der Schwerpunktbereich „Soziale Sicherung“ mit 1,48 %. Die höchste Durchschnittspunktzahl in der mündlichen Prüfung wurde im Schwerpunktbereich „Internationales Privatrecht“ erreicht (11,81 Punkte). Das niedrigste Durchschnittsergebnis war erneut in dem Schwerpunktbereich „Familien- und Erbrecht“ zu verzeichnen (9,26 Punkte). Die Schwerpunktbereiche „IT-Recht“ und „Gewerblicher Rechtsschutz“ sind 2022 neu hinzugekommen.

Schwerpunktbereich	%	Durchschnittspunktzahl
Arbeit	17,07	9,92
Verwaltung	12,51	9,63
Wirtschaft	10,60	10,20
Rechtsanwalt	9,76	9,93
Europarecht	6,68	10,89
Internationales Privatrecht	7,85	11,81
IT-Recht	2,55	9,63
Familien- und Erbrecht	7,74	9,26
Gewerblicher Rechtsschutz	3,39	10,16
Steuern	4,45	10,79
Soziale Sicherung	1,48	9,57
Strafrechtliche Rechtspflege	15,91	9,97
Gesamt	100,00	10,12

III. Eignungsprüfung für europäische Rechtsanwälte

Die Eignungsprüfung nach dem Gesetz über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland wird vom Landesjustizprüfungsamt Baden-Württemberg als Gemeinsames Prüfungsamt des Landes Baden-Württemberg und der Freistaaten Bayern und Sachsen abgenommen.

An der im Berichtsjahr durchgeführten Prüfung nahmen acht Kandidatinnen bzw. Kandidaten teil; die Befähigungen zur Rechtsanwältin bzw. zum Rechtsanwalt waren in Frankreich, Ungarn, Niederlande, Griechenland, Spanien und Italien erworben worden. Sechs Kandidatinnen bzw. Kandidaten haben die Prüfung bestanden. Zwei Kandidatinnen bzw. Kandidaten haben die Prüfung nicht bestanden.

IV. Rechtspflegerprüfung

An der Rechtspflegerprüfung haben im Berichtsjahr 222 Kandidatinnen und Kandidaten, davon 152 aus Baden-Württemberg, 60 aus Rheinland-Pfalz teilgenommen. Aus dem Saarland haben 10 Kandidatinnen und Kandidaten teilgenommen. Geprüft wurden 186 Frauen (83,78 %) und 36 Männer (16,22 %).

Die Kandidatinnen und Kandidaten erzielten folgende Ergebnisse:

	Teilnehmerzahl insgesamt		Teilnehmerzahl Baden-Württemberg	
	Zahl	%	Zahl	%
sehr gut	1	0,45	1	0,66
gut	20	9,01	13	8,55
befriedigend	82	36,94	57	37,50
ausreichend	95	42,79	64	42,11
nicht bestanden	24	10,81	17	11,18

Im Einzelnen ergibt eine Gegenüberstellung der aktuellen Ergebnisse mit denen der Vorjahre folgendes Bild:

	Gesamtergebnis			Teilergebnis aus Baden-Württemberg		
	2020	2021	2022	2020	2021	2022
sehr gut	0,00%	0,00%	0,45%	0,00%	0,00%	0,66%
gut	11,38%	11,60%	9,01%	12,80%	9,84%	8,55%
befriedigend	40,72%	48,62%	36,94%	43,20%	51,64%	37,50%
ausreichend	41,92%	33,15%	42,79%	39,20%	35,25%	42,11%
nicht bestanden	5,99%	6,63%	10,81%	4,80%	3,28%	11,18%

V. Widerspruchs- und Klagverfahren

Im Berichtsjahr wurden 65 Widersprüche gegen Verwaltungsakte des Landesjustizprüfungsamts eingelegt (2021: 101, 2020: 121, 2019: 105, 2018: 92, 2017: 76, 2016: 65, 2015: 68, 2014: 78), von denen sich ca. 92 % gegen das Prüfungsergebnis richteten. In knapp 2 % dieser Fälle war der Widerspruch erfolgreich, in knapp 5 % dieser Fälle war der Widerspruch nur teilweise erfolgreich.

Zu Beginn des Berichtsjahres waren 38 Klageverfahren gegen Verwaltungsakte des Landesjustizprüfungsamts anhängig. Im Laufe des Berichtsjahres wurden 12 weitere Klagen erhoben. 2022 wurden insgesamt 17 Verfahren erledigt. Im Laufe des Berichtsjahres wurden zwei Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz erhoben und eines erledigt.